

home & care

Hinweise, Nachrichten und Hintergründe zur Asylpolitik

Ausgabe Juli/August 2016

IW-Studie: Acht Prozent der deutschen Unter- nehmen beschäf- tigen Flüchtlinge

Jedes zwölfte Unternehmen in Deutschland beschäftigt Flüchtlinge oder hat dies in den vergangenen zwei Jahren getan. Das ergab jetzt eine aktuelle Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln. Damit stellen oder stellten mehr als acht Prozent der Unternehmen hierzulande Flüchtlinge ein. Von den 540 Unternehmen, die sich an der Erhebung beteiligten, gaben in der IW-Untersuchung zudem zwei Prozent an, in den kommenden sechs Monaten Flüchtlinge anwerben zu wollen. Weitere sieben Prozent antworteten auf die Frage danach mit „eher ja“. Bei den Unternehmen, die schon Flüchtlinge beschäftigten, ist die Bereitschaft demnach etwas größer, dies in naher Zukunft wieder zu tun.



getty images/Jörg Koch

Flüchtlingszustrom nach Deutschland derzeit weiter relativ schwach

Im Juni dieses Jahres haben nach Angaben der Bundespolizei bundesweit rund 4.900 Flüchtlinge die deutsche Grenze passiert. Das entspricht 163 Personen täglich. Damit bleibt die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge gemessen am Vorjahr, aber auch im Vergleich zum Jahresbeginn weiterhin niedrig.

Im Januar hatten die Bundespolizisten noch 64.700 Flüchtlinge registriert. Einen Monat später reisten dann nur noch 38.600 Flüchtlinge ein. Noch deutlicher reduzierte sich deren Zahl im März mit rund 5.500 Personen. Im April 2016 erfasste die Bundespolizei 5.490 einreisende Flüchtlinge und im Mai 4.470.

Bundeswehr bewährt sich in der Flüchtlingshilfe

Für die Bundeswehr stellt die Flüchtlingshilfe ihren bislang längsten und personalaufwendigsten Inlandseinsatz dar. Zu diesem Ergebnis kommt eine interne Auswertung des Bundesverteidigungsministeriums, aus der die Berliner Morgenpost jetzt zitiert. Danach haben die Soldaten seit Juni 2015 mehr als 2,2 Millionen Stunden aufgewendet, um Flüchtlinge zu transportieren, zu versorgen, zu verpflegen und unterzubringen. Auch heute sind dafür laut dem Bericht noch rund 1.450 Bundeswehrangehörige im Einsatz – in der Spitze waren es 9000.

Vorrang für das Kindeswohl: Neuer Leitfaden zur adäquaten Behandlung von unbegleiteten Flüchtlingskindern

Von allen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, ist jeder Zweite jünger als 18 Jahre. Nach Angaben der Vereinten Nationen müssen sich somit rund 30 Millionen Kinder und Jugendliche fern ihrer Heimat durchschlagen. Und immer mehr dieser minderjährigen Flüchtlinge sind ohne ihre Eltern oder andere Begleitpersonen unterwegs. Diese unbegleiteten Flüchtlingskinder und -jugendliche sollten besonderen Schutz genießen. Stattdessen werden sie nur allzu Opfer der Menschenhändler, denen sie sich anvertrauen, werden auf der Flucht misshandelt, werden zwangsweise als Arbeitskräfte oder in der Prostitution ausgebeutet. Aber auch die offiziellen Stellen in den Aufnahmeländern, die mit diesen flüchtigen jungen Menschen zu tun haben, sind nicht immer gut auf sie vorbereitet. Diesen Missständen wollen das Flüchtlingshilfswerk und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR und UNICEF, mit dem gemeinsam entwickelten Leitfaden „Safe & Sound“ entgegenwirken, der jetzt auch in deutscher Sprache erschienen ist.



Dieser Ratgeber enthält konkrete Vorschläge, wie Behörden, öffentliche und private Einrichtungen im Umgang mit unbegleiteten Kindern stets im Sinne des Wohls von flüchtigen Kindern und Jugendlichen handeln. Die aufgeführten notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingskindern umfassen alle Stationen und Vorgänge in den aufnehmenden Ländern, von der Ankunft und Registrierung über die Weiterleitung an die Jugendbehörden, das Asylverfahren bis hin zur endgültigen Entscheidung über den weiteren Aufenthalt. Dabei gehen die Verfasser des Leitfadens von zwei Prämissen aus: Unabhängig von den Umständen und

den Gründen ihrer Flucht sollten unbegleitete Kinder als solche wahrgenommen und vor allem auch als solche behandelt werden. Und zweitens haben sie als Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft keinen Schutz durch ihr familiäres Umfeld genießen, das Recht auf besonderen Schutz und besondere Hilfe von anderer Seite. Im Klartext bedeutet dies, dass das Kindeswohl bei allen Regelungen – sei es von Staaten, Behörden oder Einrichtungen – Vorrang hat und im Zentrum aller Maßnahmen immer das „übergeordnete Interesse des Kindes“ stehen muss.

In dem Leitfaden „Safe & Sound“ werden aber auch die Probleme und Herausforderungen nicht außer Acht gelassen, die sich durch die weiter steigende Zahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher, die nach Europa kommen oder sich allein innerhalb Europas bewegen, für die betroffenen Staaten, Behörden und Einrichtungen ergeben. Denn dadurch wächst nicht nur der Druck auf die begrenzten Mittel, die zur Verfügung stehen, um Neuankömmlinge angemessen zu versorgen und zu unterstützen. Es gilt zum Beispiel ebenfalls passende Familien zu suchen, die bereit sind, die unbegleiteten Flüchtlingskinder aufzunehmen. Darüber hinaus sollen in jedem Einzelfall langfristige Lösungen gefunden werden, die dem geforderten Kindeswohl genügen, heißt es in dem Ratgeber. Für die betroffenen Behörden bedeutet dies häufig, neue Wege der Zusammenarbeit in innovativen Konstellationen und mit neuen Partnern zu finden, will man den Anforderungen des vorrangigen Kindeswohls entsprechen.

Laut der UN-Kinderrechtskonvention definiert sich der Anspruch auf das Wohl eines Kindes

- als materielles Recht des Kindes auf Ermittlung und vorrangige Berücksichtigung seiner Interessen,
- als Rechtsgrundsatz, nach dem rechtliche Bestimmungen, die auf mehr als eine Weise ausgelegt werden können, so zu interpretieren sind, dass dem Kindeswohl am effektivsten gedient ist, und
- als Verfahrensregel, der zufolge bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder im Allgemeinen betreffen, grundsätzlich alle möglichen – positiven oder negativen – Auswirkungen auf das Kind bzw. die Kinder untersucht werden müssen.

Als besonders wichtige Aufgaben in dieser Hinsicht hebt der Leitfaden hervor, dass die verantwortlichen Behörden und Träger alle relevanten Informationen über das Kind einbeziehen sollen, um sorgfältige und ausgewogene Entscheidungen treffen zu können. Außerdem soll jedes Flüchtlingskind einen unabhängigen Vertreter haben sowie die Möglichkeit, seine Interessen und Ansichten zu äußern. Getroffene Entscheidungen haben nachvollziehbar und transparent zu sein, heißt es in dem Leitfaden weiter. Und grundsätzlich sollen – insbesondere im Asylverfahren und bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen – kinderspezifische Aspekte beachtet werden.

Der Ratgeber „Safe & Sound“ wendet sich zwar in erster Linie an die politischen Verantwortlichen sowie die öffentlichen und privaten Institutionen in EU- und EFTA-Staaten. Die Vorschläge, wie der Vorrang des Kindeswohls bei der Behandlung von Flüchtlingskindern zu gewährleisten ist, sind jedoch auch für andere Akteure im Bereich der Kinderschutzsysteme, wie Anwälte, Sozialarbeiter, Vertreter/Vormünder, Justiz und Ombudspersonen des Kindes, relevant.

Bundesregierung setzt sich mit Kinderehen bei Flüchtlingen auseinander

Die deutschen Behörden sehen sich im Rahmen der Zuwanderung von Flüchtlingen mit einem weiteren Problem konfrontiert: Wie die „Bild“-Zeitung jüngst berichtete, sollen inzwischen mehrere Hundert Fälle von Kinderehen aufgetaucht sein. Meist wurden dabei minderjährige Mädchen vor der Flucht in ihrem Heimatland mit einem Erwachsenen verheiratet, wie die Zeitung unter Berufung auf Zahlen aus den Bundesländern und der Justizministerkonferenz meldete.

Um gegen im Ausland geschlossene Kinderehen besser vorgehen zu können, will die Bundesregierung nun die bestehenden Gesetze verschärfen. Denn bislang gebe es dafür keine klare rechtliche Grundlage, kommentierte Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty eine Initiative der Justizminister-Konferenz, die prüfen will, ob hierzulande die Ehemündigkeit nicht generell auf 18 Jahre angehoben werden sollte. In Deutschland können nach bisheriger Gesetzeslage auch 16-Jährige heiraten, wenn ein Ehepartner volljährig ist und ein Familiengericht der Heirat zustimmt.

Darüber hinaus wollen die deutschen Justizminister klären, ob im Ausland geschlossene Ehen für ungültig erklärt werden können, wenn ein oder beide Ehepartner minderjährig sind. Das hätte dann auch Auswirkungen darauf, ob etwa ein Mann seine minderjährige Ehefrau nach Deutschland nachholen darf.

Bildung hilft Migranten bei Integration

Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Deutschland. Das mache der aktuelle Bericht zur „Bildung in Deutschland 2016“ deutlich, hob die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, als eine wesentliche Aussage des Reports hervor. Sie begrüßte das ungebrochene Interesse der Menschen hierzulande an mehr und an besserer Bildung, da dies künftig auch eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Arbeitsleben sei. Laut dem Bericht nähern sich die Bildungsbeteiligung und die Bildungserfolge von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an.

Demnach verringerten sich die Unterschiede zwischen den beiden Personengruppen be-

sonders in der frühen Bildung, also im Kindergartenalter, und bei jungen Erwachsenen. So besuchten im vergangenen Jahr 90 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund einen Kindergarten. Bei den Kindern unter drei Jahren waren es 22 Prozent, das sind ungefähr doppelt so viele wie im Jahr 2009. Laut dem aktuellen Bildungsbericht nahmen etwa gleich viele junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund ein Studium auf.

Aus den Ergebnissen des Reports, welche auch die Bildungserfolge von Migranten ausweisen, folgerte die Bundesministerin, dass es gelingen könne, die nach Deutschland Geflüchteten hierzulande zu integrieren.

Auf der Mittelmeer-Route stirbt jeder 17. Flüchtling

Das Überqueren des Mittelmeers ist nicht nur nach wie vor die gefährlichste Route, die Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa einschlagen können. Denn diese Fluchtroute ist nach Einschätzung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) inzwischen sogar noch gefährlicher geworden.

Nach den Erhebungen der Migrantenorganisation starben in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits mehr als 2.500 Menschen bei der Flucht nach Europa übers Mittelmeer oder sind seitdem vermisst. Dies sei ein Anstieg um 39 Prozent im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum des vergangenen Jahres, teilte die IOM bei der Vorstellung der zweiten Ausgabe ihrer Studie „Fatal Journeys“ mit. Demnach sollen 2016 allein rund 2.100 Menschen auf der

Wegstrecke von Nordafrika nach Italien ihr Leben verloren haben. Das bedeutet: Einer von 17 Flüchtlingen per Boot erreichte seinen Zielort nicht lebend. Zum Vergleich: In den Jahren 2014 und 2015 betraf dies demnach nur einen von 50 Flüchtlingen. Über die Ursachen der steigenden Zahl von Toten auf der Mittelmeer-Route kann der Direktor des Datenanalyse-zentrums der IOM in Berlin, Frank Laczko, nur spekulieren: Als einen möglichen Grund führt er an, dass die Schlepper bei ihrem Geschäft immer skrupelloser vorgehen. Zudem werden laut IOM inzwischen öfter größere Holzboote zum Transport der Flüchtlinge verwendet. Dadurch erhöht sich bei einem Unglück die Zahl der betroffenen Menschen.

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Prof. Dr. Klaus Kocks

STIFTUNG SOZIALE DIENSTE
Alfredstraße 234
45133 Essen
DEUTSCHLAND
public.service@mailtrack.de

Eine Initiative der
European Homecare GmbH
Alfredstraße 234
45133 Essen

